Nationalsozialismus: Diktatur

Posten 1: Übersicht

**Politische Gleichschaltung: Die Diktatur wird errichtet**

Einzelarbeit

Zeitbedarf: 20 min.

Material: Textblätter (Seiten 2–4), ggf. Lexikon, leeres Papier

1. Lies den nachfolgenden darstellenden Text ‹Überblick: Errichtung der Diktatur› und unterstreiche schon während der Lektüre das Wichtigste. Falls du Begriffe nicht verstehst, schlage sie nach, frage Kameradinnen / Kameraden oder die Lehrerin / den Lehrer.

2. Erstelle eine übersichtliche Chronologie der Ereignisse ab 30. Januar 1933 bis 1939 in der Form eines Zeitstrahls. Benutze wenn möglich ein Blatt im Format A3

**Überblick: Errichtung der Diktatur**

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Die Nationalsozialisten feierten ihren «Führer» und sprachen von einer «Machtergreifung». Tatsächlich handelte es sich um die Bildung einer Minderheitsregierung, der ausser Hitler selbst nur zwei weitere Nationalsozialisten angehörten: der Reichsinnenminister Wilhelm Frick und der Minister ohne Geschäftsbereich Hermann Göring. Hitlers konservative Bündnispartner rühmten sich daher, Hitler «eingerahmt» und dadurch «gezähmt» zu haben. Sie sollten sich irren. Hitler hatte sich nämlich in den Koalitionsverhandlungen mit der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) die Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung von Neuwahlen ausbedungen. Den sofort einsetzenden Wahlkampf führten die siegesbewussten Nationalsozialisten mit allen, auch gewaltsamen Mitteln.

Dabei konnten sie sich auf die Unterstützung staatlicher Institutionen verlassen. Am 4. Februar 1933 schränkte Reichspräsident von Hindenburg mit einer Notverordnung die Aktivitäten der nicht nationalsozialistischen Parteien ein. Am 17. Februar ermahnte der zum preussischen Innenminister ernannte Hermann Göring die Polizei, auch mit Waffengewalt gegen die Widersacher der NSDAP vorzugehen, und ernannte im selben Monat 50'000 SA- und SS-Männer zu Hilfspolizisten. Der von den Nationalsozialisten erwartete gewaltsame Widerstand der Arbeiterparteien blieb aus. Stattdessen schlugen sie selbst zu. Unter dem Vorwand, dass Kommunisten am 27. Februar den Reichstag angezündet hätten, nahmen sie überall im Reich Kommunisten, Sozialdemokraten und andere innenpolitische Gegner in «Schutzhaft» und verschleppten sie in die neu errichteten Konzentrationslager, wo sie ihre Opfer folterten und nicht selten ermordeten.

Zur Rechtfertigung dieser gänzlich ungesetzlichen Praxis verschafften sie sich am 28. Februar vom Reichspräsidenten eine weitere Notverordnung. Die Reichstagsbrandverordnungsetzte die wichtigsten Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung wie Freiheit der Person, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Post- und Fernsprechgeheimnis sowie Unverletzlichkeit von Eigentum und Wohnung ausser Kraft.

Mit reichhaltigen Spenden der Industrie versehen, intensivierten die Nationalsozialisten gleichzeitig ihren Wahlkampf. Der Erfolg blieb nicht aus. Bei den Reichstagswahlen vom 5. März erreichte die NSDAP 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen, verfehlte aber die absolute Mehrheit. Da ihr Koalitionspartner, die DNVP, acht Prozent errungen hatte und da die von der Kommunistischen Partei (KPD) gewonnenen Mandate annulliert wurden, verfügte das Kabinett Hitler schliesslich doch über die absolute Mehrheit. Aber damit gab sich Hitler nicht zufrieden. Am 23. März brachte er das Ermächtigungsgesetz im Reichstag ein, das der Regierung das Recht einräumte, selbst verfassungsändernde Gesetze zu erlassen, ohne das Parlament zu fragen. Es wurde mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen, weil auch die noch verbliebenen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien und des Zentrums dem Ermächtigungsgesetz zustimmten. Nur die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei (SPD) stimmten dagegen.

Durch das Ermächtigungsgesetz war der Reichstag faktisch ausgeschaltet worden. Jetzt folgte die «Gleichschaltung» der deutschen Bundesländer**.** Sie geschah in drei Schritten: Unmittelbar nach der Reichstagswahl wurden die Innenminister derjenigen Länder, in denen die Nationalsozialisten noch nicht regierten, durch Reichskommissare ersetzt. Am 31. März wurden die Parlamente der Länder aufgrund des «Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich» nach den Ergebnissen der Reichstagswahl umgebildet. Damit verfügten die Nationalsozialisten (und die mit ihnen verbündeten Konservativen) in allen Ländern über die Mehrheit. Wenig später, am 7. April, folgte schliesslich die Auflösung der Landesregierungen und die Einsetzung von Reichsstatthaltern.

Ebenfalls am 7. April verabschiedete die Regierung das «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums», das die Entlassung von Beamten jüdischer Herkunft und demokratischer Gesinnung vorsah. Am 2. Mai wurden die freien Gewerkschaften aufgelöst. An ihre Stelle trat am 10. Mai die «Deutsche Arbeitsfront». Die SPD wurde am 22. Juni verboten, doch schon zuvor waren viele ihrer Funktionäre ins Exil geflüchtet oder sassen in Konzentrationslagern. Die übrigen bürgerlichen Parteien lösten sich Ende Juni/Anfang Juli selbst auf. Aufgrund des «Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien» vom 14. Juli sollte es fortan nur noch eine Partei geben, die NSDAP.

Diesen Erfolg hatten die Nationalsozialisten im Wesentlichen durch den Einsatz eines schrankenlosen Terrors erreicht. Ausgeübt wurde er schon in den ersten Monaten des Jahres 1933 vornehmlich von der SA. Diese nach italienischem Vorbild gebildete Parteiarmee war 1933 auf über drei Millionen Männer angewachsen. Doch nur ein Bruchteil von ihnen hatte inzwischen als Hilfspolizisten oder KZ-Wächter eine Funktion und – bezahlte – Anstellung gefunden. Die Übrigen wurden immer weniger gebraucht, da es keine Ernst zu nehmende Opposition mehr gab, gegen die sie eingesetzt werden konnten. Der Führer der SA, Ernst Röhm, plante daher, die SA in eine Milizarmee umzuwandeln. Doch Hitler hatte der Reichswehr zugesichert, dass sie die einzige Armee bleiben und ausgebaut werden sollte. Da Röhm nicht nachgab, schlug Hitler zu. Unter dem Vorwand, dass Röhm einen Putsch geplant hätte, verhafteten Angehörige der Gestapo und der SS am 30. Juni 1934 die gesamte Führung der SA. 83 Männer wurden sofort erschossen. Damit war die SA entmachtet**.** Sie existierte zwar weiter, verlor aber ihren politischen Einfluss und zwei Drittel ihrer Mitglieder.

Nutzniesserin dieser Entwicklung war die SS HeinrichHimmlers. Sie übernahm von der SA die Leitung und Bewachung der Konzentrationslager. Zu diesem Zweck wurden uniformierte und bewaffnete Wachmannschaften aufgestellt, die – seit 1936 – SS-Totenkopfverbände genannt wurden. Aus der persönlichen Leibwache Hitlers entstanden die nach militärischen Gesichtspunkten organisierten und ausgebildeten SS-Verfügungstruppen und später die Divisionen der Waffen-SS. Schliesslich baute Heinrich Himmler den Sicherheitsdienst (SD) der SS zu einer im gesamten Reichsgebiet operierenden Geheimpolizei aus.

Der SD konkurrierte mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo),die seit 1934 ebenfalls von Heinrich Himmler befehligt wurde. Gestapo sowie Kriminal- und Ordnungspolizei wurden schliesslich 1939 mit dem SD zum Reichssicherheitshauptamtvereinigt. Die immer zahlreicher werdenden Konzentrationslager mit ihren SS-eigenen Wirtschaftsbetrieben unterstanden seit 1942 dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Diese und einige andere Hauptämter waren so etwas wie die Ministerien des «SS-Staates», der immer mächtiger wurde und das terroristische Zentrum des Dritten Reiches darstellte.

Auch die Gerichtewurden zu Erfüllungsgehilfen des nationalsozialistischen Terrors. Dies traf bereits auf die normalen Gerichte zu, welche die Gesetze des nationalsozialistischen Unrechtsstaates bedenkenlos anwandten. Noch radikaler urteilten die bereits 1933 gebildeten Sondergerichte. Personen, die des Widerstandes auch nur verdächtig waren, wurden zu hohen Strafen verurteilt, sofern sie nicht bereits von der Gestapo ohne Urteilsspruch in die Konzentrationslager verschleppt worden waren. Nach dem für die Nationalsozialisten unbefriedigenden Ausgang des Reichstagsbrandprozesses vor dem Reichsgericht schufen sie im April 1934 zur Aburteilung von Hoch- und Landesverrat den Volksgerichtshof.Zunächst ein Sondergericht, wurde es 1936 als ein ordentliches Gericht etabliert. Seine Urteile waren endgültig. Die Verhandlungsführung des Präsidenten Roland Freisler (ab 1942), der nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 schreiend und tobend die Verschwörer des 20. Juli 1944 zum Tode verurteilte, prägte das Bild des Volksgerichtshofes.

Eine wichtige Rolle bei der Ergreifung, Durchsetzung und Stabilisierung der NS-Herrschaft spielte auch die Propaganda. Hitler schuf ein eigenes «Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda», das unter Leitung von Joseph Goebbels stand.

**Politische Gleischschaltung: Die Dikataur wird errichtet / Lösung**

Deine Chronologie muss natürlich nicht gleich aussehen; aber sie sollte folgende Einträge enthalten:

30. 1. 33 Hitler Reichskanzler

4. 2. 33 Reichspräsident von Hindenburg schränkt mit Notverordnung Parteien ausser NSDAP ein.

27. 2. 1933 Reichstagsbrand, wird Rechtfertigung für Verschleppungen und Morde.

28. 2. 1933: Reichtagsbrand-Notver­ordnung, setzt Grundrechte der Weimarer Ver­fassung wie Freiheit der Person, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Postgeheimnis sowie Unverletzlichkeit von Eigentum und Wohnung ausser Kraft.

5.3.1933: NSDAP 43,9 Prozent, durch Koalition und Aufhebung der KPD-Sitze: Mehrheit

23.3.1933 Ermächtigungsgesetz

*Prozess der Gleichschaltung:*

7. 4. 1933 Auflösung der Landesregierungen und «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums»

2. 5. 1933 Auflösung der freien Gewerkschaften

22.6. 1933 Verbot der SPD

Einsetzen von Sondergerichten (im Verlauf von 1933)

1939: Gestapo sowie Kriminal- und Ordnungspolizei werden mit dem SD zum Reichssicherheitshauptamtvereinigt.